

**STUDIENPLAN DES
"UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR
PROJEKTENTWICKLUNG UND -BEGLEITUNG (*PRAXEOLOGIE*)"
AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Der Studienplan des Universitätslehrganges für Projektentwicklung und -begleitung (*Praxeologie*) wurde gemäß § 18 AHSTG vom Universitätskollegium der Universität Klagenfurt am 22. Juni 1994 beschlossen, novelliert am 29.1.1997 durch Senatsbeschluß und wird nach neuerlicher Novellierung und Anpassung an das UniStG 97 durch Senatsbeschluß am 15. 12. 1999 wie folgt kundgemacht:

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG
für
PROJEKTENTWICKLUNG UND -BEGLEITUNG
*PRAXEOLOGIE***

§ 1 Träger

ist die Universität Klagenfurt in Kooperation mit der Erwachsenenbildung Kärnten, vertreten durch das Kärntner Berufsförderungsinstitut (BFI) und die Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für Kärnten.

Der Universitätslehrgang wird von der interdisziplinären ARGE *Praxeologie* an der Universität Klagenfurt⁽¹⁾

durchgeführt.

§ 2 Adressaten/Zielgruppe

- Personen mit mindestens fünfjähriger Praxis, die in einem Bereich ihres Praxisfeldes eine Veränderung wünschen, diese durch die Verwirklichung eines Projektes selbst in die Hand nehmen wollen, und
- darüberhinaus interessiert sind, die dabei ablaufenden Prozesse wissenschaftlich begründet zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse in einen theoretischen Rahmen einzuordnen.

Die Tätigkeitsfelder für solche Aktionsforschungsprojekte können äußerst vielfältig sein. Beispielhaft seien angeführt: Kultur, Bildung, Orts- und Regionalentwicklung, Stadtteilarbeit, Gesundheit, (alltägliche) Lebensorganisation, (alltägliche) Arbeitszusammenhänge, Verwaltung, betriebliche Organisation, experimentelle Arbeitsmarktpolitik etc.

Die von den Teilnehmern⁽²⁾ selbständig in ihrem Praxisfeld zu planenden und durchzuführenden Projekte sollen Innovationen mit nicht nur individueller, sondern auch institutionell und gesellschaftlich relevanter Zielsetzung betreffen.

§ 3 Ziele

Generelles Ziel des Universitätslehrganges ist die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, um innovative Maßnahmen im vertrauten Tätigkeitsfeld (im eigenen Praxisfeld) zu setzen und die dabei ablaufenden Prozesse zu erforschen. Dies geht von der Grundannahme aus, dass (auch innovatives) Handeln sozial verankert ist, was erfordert, es unter Einbeziehung/Berücksichtigung der Mitbetroffenen zu gestalten.

Durch diese generelle Zielsetzung werden vier unterschiedliche Dimensionen angesprochen, denen spezifische Ziele zuzuordnen sind:

Dimension (soziale) Praxis:

- Eine relevante (In-)Fragestellung aus der eigenen Tätigkeit heraus entwickeln
- Analyse der Rahmenbedingungen und vorgefundenen Strukturen
- Reflexion von Motiven und Zielen des eigenen Handelns und seiner möglichen Konsequenzen
- Entwurf, Einsatz und Überprüfung von Handlungsstrategien im Zuge der Durchführung des Projekts

Dimension Forschung:

- Kennenlernen der Konzeption von Aktionsforschung

Aktionsforschung ist Forschung im Zuge des praktischen Handelns; sie erfolgt unter Miteinbeziehung des Umfeldes und mit Unterstützung von Expertinnen aus dem bearbeiteten Bereich.

- Anwendung und Entwicklung des nötigen methodischen Inventars für den eigenen Forschungsbereich
- Diskussion unterschiedlicher Forschungspläne und -instrumente in Auseinandersetzung mit Aktionsforscherinn⁽³⁾ in anderen Projekten

Dimension Theoriebildung:

- Mobilisieren und Strukturieren eigener Vorerfahrungen (des eigenen fachlichen und methodischen Potentials - biographischer Zugang)
- Entsprechend den Erfordernissen des konkreten Projekts Auseinandersetzung mit und Intergration von fachlichem Hintergrundwissen und forschungsmethodischem Wissen
- Produktion von neuem verwertbaren Wissen (Orientierungs- und Handlungswissen für die Praxis) aus der Synthese von konkreten Erkenntnissen aus dem Projekt und theoretischem Wissen aus der Literatur (versprachlicht in der Abschlußarbeit)

Pädagogische Dimension:

- Wirksamkeit von Innovationen auf verschiedenen Ebenen wahrnehmen können und das Wissen darüber verantwortlich einsetzen. *Die Pädagogische Dimension steht hier für den bewußten Anspruch, gesellschaftlich wirksam zu werden. Pädagogik wird in diesem Zusammenhang als Handlungswissenschaft definiert. Die am Universitätslehrgang teilnehmenden Personen sind ja nicht "nur" Studierende. Sie sind gleichzeitig "Handelnde" (kompetente Praktikerinnen in ihrem Handlungsfeld) und "Forschende" (Aktionsforscherinnen in bezug auf ihr Projekt).*

- Im besonderen gehören dazu

- * die Entwicklung der Fähigkeit zu persönlicher (in Ergänzung zu fachlich-wissenschaftlicher) Reflexion
- * kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit (miteinander reden und arbeiten, Konflikte erkennen und

besprechbar machen, gemeinsam etwas entwickeln, voneinander lernen,...).

So gesehen zielt der Universitätslehrgang gleichermaßen auf

- Ausbildung

Qualifikation in Praxis und (Aktions)Forschung⁽⁴⁾ und

- Bildung

Selbständige und selbstverantwortliche Arbeit in Aktion und Reflexion (Selbst-bildung).

§ 4 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert 6 Semester. Im Laufe dieser Zeit sind insgesamt 1080 Unterrichtseinheiten (72 SeSt) zu absolvieren.

Sie finden parallel in 3 einander ergänzenden Teilen statt:

- -540 UE (36 SeSt) in Kursform
 - -120 UE (8 SeSt) Einzelberatung
 - -420 UE (28 SeSt) individuelle Studien ⁽⁵⁾

Zeitlich gliedert sich der Verlauf in 3 Perioden:

- Die 1.Periode (1.Jahr) ist dem Erwerb von Grundwissen, der Ausformulierung des eigenen Anliegens (aufgrund des vorliegenden Projektentwurfs - vgl. § 8) und seiner Inangriffnahme gewidmet, die

- 2.Periode (2.Jahr) der Vertiefung der theoretischen und methodischen Kenntnisse sowie der praktischen Umsetzung - unterstützt durch regelmäßige Einzelbetreuung, die

- 3.Periode (3.Jahr) der Verfassung der Abschlußarbeit.

§ 5 Pflicht- und Wahlfächer der Abschlußprüfung

210 UE	Methodologie (14 SeSt)
150 UE	Rekonstruktion und Konstruktion von Praxiswissen (10 SeSt)
150 UE	Forschungswerkstatt (10 SeSt)
120 UE	individuelle Beratung (8 SeSt)
30 UE	freies Wahlfach (2 SeSt)

§ 6 Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern

6.1 Pflichtfächer:

Methodologie (14 SeSt):

2SeSt Grundlagen der Methodologie

(theoretische Zugänge, Hypothesenbildung, Konzepte, Begriffe, Problemstellungen, Formulierung von Forschungsfragen)

2 Forschungsansätze im Überblick

(insbesondere Aktionsforschung)

4 Forschungsplanung, Techniken der Datensammlung und -auswertung

3 Systematisierung von Konzepten der Praxisforschung

(Theoretischer Rahmen zur und Erweiterung der kennengelernten und durchgeführten Ansätze)

3 Methoden der Datenver- und -aufarbeitung

(Diskussion unterschiedlicher Vorgangsweisen und ihrer Konsequenzen)

Rekonstruktion und Konstruktion von Praxiswissen (10 SeSt)

6SeSt Verarbeitung von Praxiswissen

(Lernkonzepte, Theoriebildung, Vermittlung, Planung und Reflexion sozialer Prozesse, Rolle der Aktionsforscherin)

4 Projektübergreifende Seminare (fachübergreifend, branchenübergreifend, berufsübergreifend)

Forschungswerkstatt (10 SeSt)

3SeSt Grundlegung wissenschaftlichen Arbeitens

3 Erarbeitung von Arbeitsberichten, Exposéés, Fragebogen, Argumentationen

4 Schreiben, Redigieren, Präsentieren, Argumentieren von Forschungsergebnissen

Individuelle Beratung (8 SeSt)

8SeSt individuelle Beratung (Studien- und Projektplanung und -evaluation, methodisches Vorgehen im Feld und in der Forschung, Verschriftlichung der Forschungsarbeit)

6. 2. Freie Wahlfächer (2 SeSt)

2SeSt Spezialveranstaltungen zur Vertiefung

(in fachlicher bzw. projektbezogener Hinsicht)

§ 7 didaktisch-methodisches Vorgehen (LV-Arten)

(1) Die Veranstaltungen werden in der Regel geblockt (14tägig je 1,5 - 3 Tage).

(2) Methodisch wird nach dem Konzept der Themenzentrierten Interaktion (TZI nach Ruth C. Cohn) gearbeitet. Das bedeutet zum einen, dass bei Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe in der Gruppe auch deren Entwicklung und die Berücksichtigung individueller Anliegen der Beteiligten miteinbezogen werden. Auf diese Weise sollen die Teilnehmerinnen sich gleichzeitig in der Wahrnehmung und Gestaltung von Gruppenprozessen und sozialen Interventionen üben. Zum anderen wird das Umgehen mit (Eigen)Verantwortlichkeit und Konflikten in unmittelbar wirksamen Arbeitszusammenhängen geübt und thematisiert. Dies gehört zur Handlungsseite der ‚Konstruktion von Praxiswissen‘ (vgl. § 5)

(3) Zur Lösung eher theoretischer Aufgabenstellungen werden in diesem Setting wissensvermittelnde Vorträge/'Referate' durchgeführt sowie unterschiedliche Ansätze diskutiert..

(4) Die Aufarbeitung von Praxiswissen erfolgt anhand von durch Lehrende zur Verfügung gestellten oder von den Beteiligten eingebrachten Analyse- bzw. Systematisierungsmodellen (Situationsanalysen), die Erweiterung durch Referate anhand eigener Beispiele und relevanter Literatur. Durchgängiges Prinzip dabei ist es, das eigene Vorgehen mündlich und schriftlich begründen und angemessen darstellen zu lernen.

(5) Im Projektübergreifenden Seminar wird Qualifikationserweiterung und Erweiterung der Berufsfeldkompetenz durch Auseinandersetzung mit 'branchenfremdem' Wissen und unterschiedlichen ,Denkkulturen', d.h. im weiteren Sinne politische Bildung, interdisziplinäre Vernetzung gefördert.

(6) In der Forschungswerkstatt wird praktisch an der Er- und Bearbeitung von Texten, Forschungsinstrumenten und adäquaten Präsentationsmöglichkeiten gearbeitet.

(7) Eigengutachten werden aufgrund der in der Beratung vereinbarten Ziele und des zu Jahresende erreichten Standes erstellt und dienen der persönlichen Leistungsüberprüfung wie auch der Förderung der Fähigkeit zur Abfassung entsprechender Schriftstücke.

(8) Die individuelle Beratung dient der Feinabstimmung der Studieninhalte mit den jeweiligen Forschungsvorhaben und der Besprechung der schriftlichen Arbeit⁽⁶⁾

§ 8 Aufnahme / Zulassung

Die Aufnahme ist an eine mindestens fünfjährige berufliche oder außerberufliche Praxis gebunden, an die Vorlage eines schriftlichen Projektentwurfs mit Bezugnahme auf den bisherigen Werdegang der Person und an die Zulassung durch die Aufnahmekommission.

§ 9 Prüfungsordnung, Studiennachweise

(1) Der Besuch der angegebenen Lehrveranstaltungen und Beratungen ist verpflichtend. Das Ausmaß der Fehlstunden darf maximal 20 % vom Gesamtstundenrahmen betragen

(2) Prüfung zur Methodologie: Am Ende jedes Studienjahres ist eine schriftliche Arbeit, die den jeweiligen Stand der eigenen Forschung dokumentiert, vorzulegen und in der Studiengruppe zur Diskussion zu stellen. Im Zuge dieses Diskurses werden nach dem ersten Jahr die Inhalte der Veranstaltungen Grundlagen der Methodologie (2 SeSt) + Forschungsansätze im Überblick (2 SeSt) geprüft, im 2. Jahr Forschungsplanung (4 SeSt) und im 3. Jahr Systematisierung von Konzepten der Praxisforschung (3 SeSt) sowie Methoden der Datenver- und -aufarbeitung (3 SeSt). Die Beurteilung erfolgt jeweils durch 2 Prüfende (Gesamtprüfung)

(3) Die Forschungswerkstatt hat Übungscharakter und wird aufgrund der laufenden Mitarbeit (Bibliographieren, Erstellen von Übersichten, schriftlichen Ausarbeitungen, Zusammenfassungen, Forschungstagebuch) von der Leiterin beurteilt.

(4) Die Beurteilung der Veranstaltungen zur Rekonstruktion und Konstruktion von Praxiswissen erfolgt aufgrund der Eigengutachten, der Vorlage von Protokollen sowie der Präsentationen und Diskussionen der Situationsanalysen durch die Lehrveranstaltungsleiterin.

(5) Die Beurteilung des Beratungserfolges wird anhand der Protokolle durch die Beraterin vorgenommen.

(7) Im Rahmen der abschließenden kommissionellen Prüfung (nach dem 3. Jahr) wird die gesamte Forschungsarbeit öffentlich präsentiert und verteidigt.

(8) Gemeinsam mit dem Abschlußprüfungszeugnis wird den Absolventinnen das Protokoll der letzten Prüfung übergeben.

§ 10 Bezeichnung

Den Absolventen des Universitätslehrgangs wird die Bezeichnung „Akademischer Praxeologe“, den Absolventinnen die Bezeichnung „Akademische Praxeologin“ verliehen.

§ 11 Leitung

Die Leitung obliegt einem interdisziplinär zusammengesetzten Kollegium (4-6 Personen), das die Gesamtverantwortung für den ULG trägt.

Die Zusammensetzung dieses Leitungskollegiums hat so zu erfolgen, daß sowohl die Interdisziplinarität gewährleistet ist, als auch das wissenschaftliche Anliegen und die Praxisorientierung des ULG zum Ausdruck gebracht wird. Die Mitglieder des Kollegiums haben zu mehr als 50% dem Kreis der Universitätslehrerinnen anzugehören. Sie und eine Vorsitzende aus ihrem Kreis werden auf Vorschlag der ARGE *Praxeologie* vom Senat auf jeweils 5 Jahre bestellt. Eine Weiterbestellung ist möglich.

Das Leitungskollegium bestellt

- Aufnahmekommission
- Lehrgangsteam

- Prüfungskommission

Der Aufnahmekommission gehören mindestens 2 Vertreterinnen des Lehrgangsteams an.

Das Lehrgangsteam ist zuständig für alle Studienangelegenheiten und umfaßt alle Lehrenden eines Lehrgangs. Ihm steht eine Studiendirektorin vor.

Der Prüfungskommission (3 Prüfende) können neben Angehörigen des Lehrgangsteams auch andere Universitätslehrerinnen angehören, sofern entsprechende fachliche Nähe gewährleistet ist. Aufgabe der Prüfungskommission ist die Leitung der öffentlichen Diskussion der Forschungsarbeit und die Erstellung eines Abschlußprotokolls samt Beurteilung.

§ 12 Durchführung

Der Universitätslehrgang wird an der Adresse der Förderungsstelle für Erwachsenenbildung des Bundes in Kärnten, Karfreitstraße 6-8, Klagenfurt, administriert und durchgeführt.

Die Veranstaltungen des ULG finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Erwachsenen-bildung (Berufsförderungsinstitut für Kärnten und Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für Kärnten) statt. Für besondere Fälle stellt die Universität Räume unentgeltlich zur Verfügung.

Die gesamte finanzielle Abwicklung des ULG besorgt das Kärntner Berufsförderungsinstitut.

Dies beinhaltet

* Die Einhebung der festgelegten Gebühren, sowie die Verrechnung der Lehraufträge und Gastvortragshonorare wie auch sonstiger Kosten.

* Die Erstellung des Budgets

* Die Erstellung eines jährlichen Rechnungsberichtes jeweils bis Ende des Kalenderjahres über den Zeitraum des mit dem Sommersemester abgelaufenen Studienjahres.

§ 13 Teilnahmegebühr

Die Teilnehmerinnen sind verpflichtet, die festgelegten Kursgebühren zu Semesterbeginn im Rahmen des Zulassungszeitraumes zu bezahlen. Fahrt- und Aufenthaltsspesen sind in diesem Preis nicht inbegriffen.

§ 14 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit dem der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Monatsersten in Kraft.

1. ¹ Die Arbeitsgruppe hat sich im Feber 1993 konstituiert. Ihr gehören an: Dr. Hildegard Enzinger, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Mag. Anette Neßmann-Blümel, freiberuflich, Ao.Univ.-Prof. Dipl.Ing.. Dr. Werner Peschek, Institut für Mathematik, Statistik und Didaktik der Mathematik, Dir. Dr. Wilhelm Rainer, Förderungsstelle des Bundes für EB, V.Ass. Dr. Gunhild Sagmeister, Institut für Soziologie, Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Ass.-Prof. Dr. Vladimir Wakounig, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Univ.-Prof. Dr. Doris Wastl-Walter, Institut für Geographie der Universität Bern

2. ² Die Frage der Berücksichtigung der Geschlechter im Text haben wir dahingehend zu lösen versucht, daß Formulierungen Verwendung finden, die auf Angehörige beider Geschlechter zutreffen. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir in Abwandlung bisheriger Gepflogenheiten paragraphenweise abwechselnd die männliche und weiblich Form - und schließen das jeweils nicht genannte Geschlecht mit ein.

3.

4. ³ Der Begriff *Praxeologie* soll diese besondere Verquickung von praktischem Handeln und Theoriebildung zum Ausdruck bringen

5. Diese individuellen Studien gehören zur Kategorie „unbetreute Lehre“ und finden daher in weiterer Folge keine Berücksichtigung mehr - sie wurden hier jedoch angeführt, um die Vergleichbarkeit mit dem bisherigen Studienplan sicherzustellen. Dies inkludiert auch die im alten Konzept ausgewiesene Praxisberatung, die keine im Sinne dieses Gesetzes ‚betreute Lehre‘ darstellt.

6. damit entspricht sie im Wesentlichen dem, was im AHStG mit Konversatorien oder Diplomandenseminaren gemeint war